

Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

Verfasser: Thomas Wagner**Sachbearbeiter: Herr Wagner**

DSNR: XII-2022-0249

Beschlussvorlage

Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 4.4 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Solaracker Reddehausen -“, Ortsteil Reddehausen

Hier:

- Abwägung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB
- Billigung der aktualisierten Entwurfsunterlagen hinsichtlich des Geltungsbereichs
- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	09.03.2022	beschließend
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	21.03.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	28.03.2022	zurückverwiesen
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	16.05.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	24.05.2022	beschließend

Beschlussvorschlag:

1.	Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 4.4 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Solaracker Reddehausen - vorgebrachten Hinweise werden als Stellungnahmen der Gemeinde Cölbe beschlossen.
2.	Die vorliegenden Entwurfsunterlagen, Stand: Februar 2022, hinsichtlich der Erweiterung des Geltungsbereichs in südlicher Richtung um ca. 0,5 ha zur Einbeziehung der Grundstücke Flur 2, Flurstück 7/5 und 142/7 wird zugestimmt.
3.	Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) sowie der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und öffentlich bekannt zu machen.

Begründung:

In der Gemarkung Reddehausen soll auf Wunsch des Vorhabenträgers BELECTRIK GmbH, 97509 Kollitzheim, mit der Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden.

Zu diesem Zwecke hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe am 31.08.2020 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4.4 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Solaracker Reddehausen –“, gefasst. Der Entwurf zum Städtebaulichen Vertrag – und Durchführungsvertrag befindet sich derzeit noch in Ausarbeitung.

Im Zeitraum vom 08.11.2021 bis einschl. 17.12.2021 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB. Die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind in der als Anlage beigefügten Abwägung dargestellt.

Inzwischen liegt ein Antrag des Vorhabenträgers zur Erweiterung des Geltungsbereiches in südlicher Richtung um ca. 0,5 ha zur Einbeziehung der Grundstücke Flur 2, Flurstück 7/5 und 142/7 vor. Der Vorhabenträger prüft derzeit den Einsatz von Batteriespeichern als Ergänzung zu der Photovoltaik-Freiflächenanlage auf Wirtschaftlichkeit und Sinnhaftigkeit sowie die Abstimmung mit dem Netzbetreiber. Um die Speicherleistungsvorgabe (1/3 der PV-Leistung) zu erreichen sind eventuell (je nach Hersteller) zwei Container in einer Größe von jeweils ca. 6,20 m Länge, 3,00 m Breite und 2,90 m Höhe vorgesehen. Die Stellfläche wäre aktuell auf der Erweiterungsfläche angedacht. Die Vorgabe für die Speichergröße kommt aus dem EEG, die vom Vorhabenträger eingehalten werden muss, um mit diesem Projekt an der Innovationsausschreibung teilnehmen zu können.

Im Rahmen der nach § 82 Abs. 3 HGO vorgesehenen Beteiligung wurde der Ortsbeirat Reddehausen mit Schreiben vom 15.12.2021 um Stellungnahme zur geplanten Erweiterung des Geltungsbereichs sowie Aufstellung von Batteriespeichern gebeten. Der Ortsbeirat hat in seiner Sitzung am 12.01.2022 der geplanten Erweiterung des Geltungsbereichs zugestimmt.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Ziel ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Reddehausen. Die Durchführung der Bauleitplanverfahren, Erschließung und Umsetzung des Vorhabens sollen im abzuschließenden Städtebaulichen Vertrag und Durchführungsvertrag auf den Vorgabenträger übertragen werden, so dass der Gemeinde Cölbe keine Aufwendungen entstehen.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

./.

Anlagen:

1. Solaracker_ Erweiterung Geltungsbereich
2. BPL_Solarpark_Stellungnahmen-ABW-q
3. Microsoft Word - BPL-Solarpark_A1_Begruendung.docx
4. Microsoft Word - Standortanalyse Coelbe_Änderungen gemäß Antrag ZAV.docx
5. Microsoft Word - BPL-Solarpark_A3_AnIAGriPV.docx
6. Microsoft Word - BPL-Solarpark_B1_UBericht.docx
7. Microsoft Word - BPL-Solarpark_B2_AnlageBiotArt.docx

8. BPL-Solarpark_B2_Bestand
9. BPL-Solarpark_B2_Bestand
10. Microsoft Word - BPL-Solarpark_C-Festsetzungen.docx
11. BPL-Solarpark_D_Planteil
12. FNP_Solarpark_Stellungnahmen-ABW-q
13. Microsoft Word - FNP-Solarpark_A1_Begrueundung.docx
14. 2 FNP-A3 FNP-Entw-Farbe

Beteiligte:

- Gemeindevertretung, Gemeindevorstand, Ortsbeirat Reddehausen
- Abteilung IV
- Planungsbüro Groß & Hausmann
- Vorhabenträger, Fa. BELECTRIK GmbH